



GEMEINDEAMT SCHLATT

4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 22
Tel.: 07673/2355 Fax.: 07673/23554
E-mail: gemeinde@schlatt.ooe.gv.at
Homepage: <http://www.schlatt.at>

Zl. F207

Ansuchen um Förderung des Semesterticket für Studierende (lt. GR-Beschluss vom 15.12.2014)

Antragsteller:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Eingang-
stempel

Ich ersuche um Gewährung der **Förderung des Semestertickets** (100,-- Euro je Semester) durch die Gemeinde Schlatt für das

Sommersemester 20__ __ .

Wintersemester 20__ __ .

an folgender Universität/Fachhochschule: _____

Als Beilage übermittle ich folgende Unterlagen in Kopie:

- Inskriptionsbestätigung
- Kaufnachweis für das Semesterticket

Bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein nachstehendes Bankkonto:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

| | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schlatt mit 31.10. des Jahres der Antragstellung aufrecht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beilagen (Inskriptionsbestätigung, Kaufnachweis Semesterticket) vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Anweisung von EUR 100,-- lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2014 wird hiermit genehmigt.

Datum

Unterschrift Anordnungsbefugte/r



GEMEINDEAMT SCHLATT

4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 22
Tel.: 07673/2355 Fax.: 07673/23554
E-mail: gemeinde@schlatt.ooe.gv.at
Homepage: <http://www.schlatt.at>

Zl. F207

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung für das Semesterticket an Studierende

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schlatt vom 15. Dezember 2014

Ab dem Sommersemester 2015 gewährt die Gemeinde Schlatt an Studierende eine Förderung für das Semesterticket in Höhe von 100,-- Euro je Semester unter folgenden Voraussetzungen:

- Diese Förderung gilt für Studentinnen und Studenten die eine Uni oder Fachhochschule in Österreich besuchen und am Studienort öffentliche Verkehrsmittel mit einem Semesterticket nutzen.
- Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass der/die Studierende per 31.10. mit Hauptwohnsitz des betreffenden Studienjahres in Schlatt gemeldet ist.
- Die Antragstellung hat schriftlich samt den erforderlichen Beilagen (Inskriptionsbestätigung, Kaufnachweis eines Semestertickets) sowie unter Bekanntgabe der Kontoverbindung mit IBAN und BIC zu erfolgen.
- Der schriftliche Antrag kann jeweils für das Sommer- und Wintersemester im Gemeindeamt Schlatt gestellt werden (spätestens zum Ende des jeweiligen Semesters)